WAPPENBRIEF

zur Wappenrolle des Landes

MECKLENBURG-VORPOMMERN



Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern

Wappengenehmigung

Auf der Grundlage des § 95 i.V.m. § 9 Abs. 1 Satz 2 der Kommunalverfassung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) erteile ich dem

Landkreis Vorpommern-Rügen

die Genehmigung, das nachstehend beschriebene und in der beigefügten Farbzeichnung dargestellte Wappen anzunehmen:

"Über blauem Schildfuß, darin ein schreitender rot gezungter goldener Greif mit aufgeworfenem Schweif, gespalten vorn in Gold ein linksgewendeter, aufgerichteter, rot gezungter schwarzer Greif mit aufgeworfenem Schweif, die unteren Schwungfedern des Flügels silbern; hinten in Gold ein aus einem schwebenden, offenen roten Stufengiebel aus fünf Steinen wachsender, rot gekrönter, gezungter und bewehrter, doppelgeschweifter schwarzer Löwe. Dem Spalt aufgelegt zwischen den Fängen des Greifen und den Pranken des Löwen, diese nicht berührend, ein roter Schild mit einer silbernen Pfeilspitze überhöht von einem silbernen Tatzenkreuz."

Das Wappen wurde unter der Nummer 345 in die Wappenrolle des Landes eingetragen.

Schwerin, den 07. 03 2013

Der Minister für Inneres und Sport

Lorenz Caffier

